

**Pressekonferenz zur
Jahrestagung der Aktion Jugendschutz am 16. Juli 2009**
Macht und Ohnmacht in der Pädagogik



Und wenn's halt doch passiert ...? – Ergebnisse eines Institutionellen Lernprozesses zum Thema Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte und Vorstellung der entwickelten Instrumentarien

Zum Thema:

In unseren Einrichtungen hat Kinderschutz oberste Priorität. Die Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Sicherheit und Hilfe und erwarten zu Recht einen förderlichen und schützenden Rahmen. Fehlverhalten, Grenzverletzung, Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe – ein unerträgliches Geschehen, das unserem professionellen Selbstverständnis und unserem Auftrag vollständig zuwiderläuft. „Und wenn's halt doch passiert ...“, dann sind der Handlungsdruck, das Erschrecken und die grundlegende Verunsicherung bei allen Beteiligten groß. Vorfälle dieser Art müssen wir nutzen, um über den Einzelfall hinaus unsere institutionellen Strukturen und Gepflogenheiten kritisch zu reflektieren.

Aus dieser Erfahrung resultierten für uns hauptsächlich zwei Konsequenzen:

- Wir wollen mehr zur Vermeidung von Fehlverhalten tun und
- wir wollen handlungsfähig sein, wenn wir mit dem Verdacht und/oder konkreten Vorkommnissen dieser Art konfrontiert werden.

Was zunächst ganz überschaubar aussah, entwickelte sich im Laufe des Prozesses, der mittlerweile seit über sechs Jahren läuft, zu einem umwälzenden Organisationsentwicklungsprozess.

Wir haben viel dafür getan, dass es nicht (mehr) passiert. Wir sind besser geschützt vor Fehlverhalten durch Fachkräfte und besser gerüstet für den Umgang mit bedenklichen Entwicklungen und Krisen. Unsere Kinder und Jugendlichen haben Orientierung bekommen, was Erwachsene dürfen und was nicht und wie sie sich beschweren und ihre Rechte bei uns einfordern können. Unsere Mitarbeitenden haben mehr Sicherheit gewonnen, wie sie kritisches Verhalten wahrnehmen und einschätzen können, wie sie mit Verdachtsmomenten umgehen und worüber sie wann informieren müssen. Die Leitung hat ihre Verantwortlichkeiten geklärt und ein Verfahren zur Hand, das in kritischen Momenten einsetzt, alle Beteiligten erfasst und auch über die Krise hinaus berücksichtigt. Unserem Ziel und Auftrag, für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ihre Familien einen sicheren und förderlichen Rahmen zu bieten, sind wir damit ein bedeutendes Stück näher gekommen.

Das Thema berührt Grundfragen pädagogischen Handelns, des Menschenbildes und der ethischen Haltung, der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Einrichtung. Es rüttelt am Leitbild, am Verständnis von Leitung genauso wie an der Bereitschaft zu ernstgemeiner Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Es wurden konkrete Instrumente entwickelt wie z.B. ein **kindgerechtes Beschwerdeverfahren**, damit Kinder Unzufriedenheit und erlebte Missstände aufzeigen können. Es soll junge Menschen stärken, sich für ihre Rechte und Belange einzusetzen. Die Erwachsenen verpflichten sich, sich darum zu kümmern und ihre Rechte ernst zu nehmen. Das Verfahren führte bei unseren Mitarbeitenden zu einem hohen Maß an Transparenz und Reflexionsbereitschaft in der täglichen pädagogischen Arbeit. Wer offen mit

seinen Schwächen umgeht und sich damit auseinandersetzt, kann mehr Sicherheit im pädagogischen Handeln erlangen.

Begonnen hat alles mit einer Befragung aller Kinder und Jugendlichen in allen Betreuungsbereichen zum Thema „**Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?**“. Das Ergebnis dieser Befragung war umwerfend. Über 400 Antworten zu allen Alltagssituationen waren aufgelistet. Auf unserem inzwischen in allen Dienststellen ausgehängten „**Ampelplakat**“ wird dies optisch ansprechend dargestellt und dient den Kindern als Orientierung. Viele konkrete Beispiele der Kinder verdeutlichen die Kategorien, sodass die jungen Menschen das Verhalten der Erwachsenen besser einschätzen können.

Wir haben ethische Grundlagen formuliert, an denen sich alle Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen messen lassen. Das sog. **Hochdorfer Neun-Punkte-Programm** bildet eine positive Basis, auf der wir untereinander und gegenüber unseren jungen Menschen und ihren Familien handeln. Nur durch das Vorhandensein dieser Grundlagen gelingt es, im positiven wie im negativen Falle, ein „Prüfsystem“ zu etablieren, auf das im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann.

Das Kernstück zum Thema Fehlverhalten bildet schließlich die **Verfahrensregelung „Umgang mit Fehlverhalten“**. So wurden hier von der Wahrnehmung/Vermutung eines Fehlverhaltens über dessen Reflexion, Klärung und Maßnahmen bis hin zu Konsequenzen alle wahrscheinlichen und notwendigen Schritte geklärt und mit den zugehörigen Handlungskompetenzen versehen.

Ein gewinnbringender und zugegebenermaßen zeitweise sehr anstrengender Prozess liegt hinter uns, doch wir sind auf unserem gemeinsamen Weg ein gutes Stück vorangekommen. Die Ergebnisse wurden als Arbeitshilfe für andere Einrichtungen und Dienste in einer Broschüre veröffentlicht.

Kurzinfo zum Träger:

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Mit ca. 90 Mitarbeitenden hält er an vielen Orten im Landkreis Ludwigsburg sozialpädagogische Angebote und Hilfen für junge Menschen und deren Familien bereit. In differenzierten Betreuungsformen werden derzeit ca. 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien gefördert und begleitet. Die Formen der Betreuung umfassen stationäre Wohngruppen, Erziehungsstellen, Tagesgruppen, Soziale Gruppenarbeit, Flexible Hilfen und Jugendlichenbetreuung sowie Schulsozialarbeit. In den letzten Jahren wurde vor allem der ambulante Betreuungsbereich stark ausgebaut. Über die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung hinaus engagiert sich der Träger zunehmend in den Regionen vor Ort insbesondere durch verstärkte Kooperation mit Schulen und anderen Institutionen im Gemeinwesen.

Claudia Obele

Vorstandsvorsitzende und Fachvorstand der Evangelische Jugendhilfe Hochdorf

